

Begründung

=====

zum

Bebauungsplan "Gries" in Horb a.N. - Bildechingen
bezüglich der Änderung vom 8.6.1978

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 3.10.1978 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Gries" in Horb a.N.-Bildechingen entsprechend dem vom Stadtbauamt -Referat 32- gefertigten Deckblatt vom 8.6.1978 zu ändern. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

Die Änderung wird begründet:

Laut Gutachten des Herrn Dipl.Geologen Dr. Körner ist der Bauplatz Nr. 5 nur bedingt bebaubar, weil mit Bodeneinbrüchen und Erdfällen zu rechnen ist. Deshalb soll der Bauplatz Nr. 5 entfallen, der Kinderspielplatz auf die gefährdeten Fläche verlegt und die anliegenden Grundstücke neu zugeteilt werden.

Anerkannt:
Horb a.N., den 23.10.1978
Bürgermeisteramt:

Gefertigt:
Horb a.N., den 8.6.1978
Stadtbauamt -Referat 32-


H a e g e l e

